

**BEBAUUNGSPLAN "DENNEFGÄRTEN 1. ERWEITERUNG"
GRÜNDORDERISCHE FESTSETZUNGEN UND VORSCHLÄGE**

ZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des Geltungsbereiches
-  öffentliche Grünflächen
-  private Grünflächen (Hausgarten)
- pro 100 m² Pflanzung eines heimischen Laubbaums
bzw. hochstämmigen Obstbaums (siehe Anhang 1)
- Anlage von Sonderbiotopen, wie Stein-, Reisig-,
Laubhaufen oder Wiesenstreifen
-  Pflanzgebot für privaten Laubbaum bzw. Obstbaumhochstamm (siehe Anhang 1)
-  Pflanzgebot für öffentlichen Laubbaum z.B. Eiche, Linde, Ahorn
-  Pflanzgebot für Randbereich: Heimische Laubbäume bzw. Obstbaumhochstämme (siehe Anhang 1), Unterpflanzung mit heimischen Sträuchern (siehe Anhang 2) oder einer Wiesenmischung.
Nadelgehölze, Zierformen der heimischen Arten und fremdländische Arten sind nicht zulässig.
Die Abgrenzung zum Feldweg hin, kann mit einer freiwachsenden Hecke (Arten siehe Anhang 2) mit integrierten Zäunen erfolgen.
-  Schnitthecken aus Laubgehölzen (z.B. Hainbuche, Liguster) als Einfriedigung privater Grundstücksgrenzen, entlang Straßen und Fußwegen
-  freiwachsende Hecke als private Grundstücksabgrenzung zur offenen Landschaft bzw. privaten Grenzen (Arten siehe Anhang 2) bzw. Beerensträucher.
-  Pflanzhinrichtung für Kinderspielplatz: Erhaltung der vorhanden Nadelgehölze, Zierformen der heimischen Arten und fremdländische Arten sind nicht zulässig.
Die Abgrenzung zum Feldweg hin, kann mit einer freiwachsenden Hecke (Arten siehe Anhang 2) mit integrierten Zäunen erfolgen.



VERFAHRENSVERMERKE

Als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB ausgelegt vom 20.12.93 bis 21.1.94
Auslegung bekannt gemacht am 3.12.93

Als Satzung gemäß § 10 BauGB vom Gemeinderat beschlossen am 5.10.94
Ausgefertigt, Vaihingen an der Enz, den 6.10.94
Bürgermeisteramt

(Signature)
i.V. Nestle

Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB wurde durchgeführt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlaß vom 14.1.95 nicht geltend gemacht.

Anzeigeverfahren bekanntgemacht und in Kraft getreten am 10.2.95
Vaihingen an der Enz, den 10.2.95
Bürgermeisteramt

(Signature)
i.V. Nestle

ENSINGEN		PLB. 62
DENNEFGÄRTEN		Maßstab:
1. ERW.		1: 500
KO		
Stadtplanungsamt		Datum:
Vaihingen a.d. Enz		28.10.93

REPPLE BERATENDER INGENIEUR BOB		VERMESSUNGS- UND INGENIEURBÜRO	
ORTSZENTRUM 11		75428 ILLINGEN	
TEL. 07042 22342		FAX 07042 24099	
STADT VAIHINGEN/ENZ		Maßstab:	
OT ENSINGEN		1: 500	
LAGEPLAN - PLANGRUNDLAGE		ZUM BEBAUUNGSPLAN	
DENNEFGÄRTEN, 1. ERWEITERUNG		135/110	
GEHEMT:		GEHEMT: 21.06.93	
a. 20.10.92 Re		21.06.93	
		93030/1	